



STADT COTTBUS
CHÓŚEBUZ

DER OBERBÜRGERMEISTER
WUŚY ŠOŁTA

Stadtverwaltung Cottbus · Postfach 101235 · 03012 Cottbus

NPD-Stadtverordneter
Herrn Ronny Zasowk

Anfrage zur Stadtverordnetenversammlung am 16.12.2015

Thema: Kosten des Asylzustroms

Datum

16. Dezember 2015

Sehr geehrter Herr Zasowk,

anbei die Beantwortung Ihrer Anfrage vom 27.11.2015.

Geschäftsbereich/Fachbereich
Geschäftsbereich Jugend, Kultur
und Soziales/
Fachbereich Soziales (50)
Thiemstr. 37
03050 Cottbus

Zeichen Ihres Schreibens

1. Auf welche Gesamtsumme haben sich die mit dem Asylzustrom verbundenen Kosten in Cottbus im Jahr 2015 bisher belaufen?

Die Aufwendungen für Flüchtlinge in Cottbus werden vom Land Brandenburg weitestgehend erstattet. Bei Verrechnung der direkt zurechenbaren Aufwendungen und Erstattungen ergibt sich eine Belastung des Haushalts im Jahr 2015 von ca. 400 T€. Hinzu kommen noch Aufwendungen für zusätzliches Personal in der Stadtverwaltung in Höhe von 400 T€. Zur Deckung u.a. dieser Kosten gewährt der Bund den Kommunen einen höheren Anteil an der Umsatzsteuer. Auch kann Cottbus durch die gestiegene Einwohnerzahl eine höhere allgemeine Zuweisung durch das Land erwarten. Dies lässt sich z.Z. jedoch noch nicht genau quantifizieren.

Ansprechpartner/-in
Herr Busse
TL 50.3/ Asyl

Telefon
0355 612-4851

Fax
0355 612-13 4851

E-Mail
Sozialamt@Cottbus.de

2. Auf welche Höhe werden die diesbezüglichen Gesamtkosten für das Jahr 2016 prognostiziert?

Bei Verrechnung der geplanten direkt zurechenbaren Aufwendungen und Erstattungen ergibt sich eine Belastung des Haushalts im Jahr 2016 von ca. 500 T€. Hinzu werden noch Aufwendungen für zusätzliches Personal in der Stadtverwaltung in Höhe von 2.300 T€ kommen. Auch hier erhält die Stadt Cottbus zur Deckung gegenläufig einen höheren Anteil an der Umsatzsteuer. Weiterhin erwarten wir Gesetzesänderungen bei der Erstattung von Flüchtlingskosten, deren Auswirkungen wir zur Zeit noch nicht abschätzen können.

Stadtverwaltung Cottbus
Neumarkt 5
03046 Cottbus
Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße
IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21
BIC: WELADED1CBN
www.cottbus.de

www.cottbus.de

3. Wird auch nach dem 31.Dezember 2015 eine Außenstelle der Eisenhüttenstädter Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbewerber in Cottbus verbleiben?

Die Stadt Cottbus hat den Vertrag mit dem Land Brandenburg zum 31.12.15 gekündigt.

4. Wenn ja, wo wird sich diese Außenstelle befinden?

Entfällt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Berndt Weiße
Dezernent